



*DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera*



DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

Oberbürgermeisterin  
Dr. Viola Hahn  
-im Hause-

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera  
-Geschäftsstelle-  
Kornmarkt 12  
07545 Gera

Tel.: (03 65) 8 38 15 30  
Fax: (03 65) 8 38 15 35  
E-Mail: [srfraktion@die-linke-gera.de](mailto:srfraktion@die-linke-gera.de)

Sparkasse Gera-Greiz  
IBAN: DE14 8305 0000 0014 0426 22  
SWIFT-BIC: HELADEF1GER

15. März 2016

**Anfrage gemäß § 22 der GO des Stadtrates**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 18. Februar 2016 hat die Bundeswehr im Stadion der Freundschaft ein Gelöbnis durchgeführt, bei dem Sie als Vertreterin der Stadt anwesend waren. Schon im Vorfeld wurden Sie öffentlich aufgefordert, die Einhaltung der Stadionordnung durchzusetzen. Im Ergebnis der öffentlichen Berichterstattung und Augenzeugenberichten muss dies jedoch bezweifelt werden.

Vor diesem Hintergrund erbitten wir gemäß § 22 der GO des Stadtrates Antwort auf folgende Fragen:

1. Galt auch für den Nutzungsvertrag mit der Bundeswehr für die Vermietung des Stadions der Freundschaft die gültige Stadionordnung als Grundlage? Wenn Nein: Warum nicht? Mit welcher Begründung wurde sie von wem ausgesetzt?
2. Wurde die Bundeswehr darauf aufmerksam gemacht, dass keine Waffen und Fahnenstangen mit einer Länge größer als 1 Meter im Stadion mitgeführt werden dürfen und dass das Feuer machen bei Strafe untersagt ist?
3. Wie und von wem wurde die Umsetzung der Stadionordnung während der Nutzung des Stadions durch die Bundeswehr kontrolliert?
4. Welche Verstöße gegen die Stadionordnung wurden festgestellt und wie werden diese geahndet bzw. warum werden sie nicht verfolgt?

5. Welche Nutzungsgebühren wurden durch die Bundeswehr für die Nutzung des Stadions der Freundschaft und der Nutzung eines Teilbereichs des Hofwiesenparkplatzes / der Küchengartenallee entrichtet (bitte einzeln aufschlüsseln?)
6. Hat die Bundeswehr bei der Berechnung der Nutzungsgebühren Sonderkonditionen eingeräumt bekommen? Wenn Ja: Auf welcher Grundlage und in welcher Höhe?
7. Wurden durch die Nutzungsgebühren alle Kosten abgedeckt, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bundeswehr-Veranstaltung sowohl in der Stadtverwaltung als auch bei Elstertal-Infraprojekt GmbH angefallen sind? Wenn Nein, wie hoch ist die Differenz und durch welche Mittel wird diese abgedeckt?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schubert  
Fraktionsvorsitzender